

Brüssel, den 10. Februar 2026  
(OR. en)

5749/26  
ADD 2

FIN 137  
PE-L 3

## VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024

- 
- *Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande und Schwedens*
- 

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande und Schwedens.

**Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande und Schwedens zur  
Entlastung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für 2024**

**Dänemark, Finnland, die Niederlande und Schweden**

- unterstreichen die einzigartige und unabhängige Rolle, die dem Europäischen Rechnungshof (im Folgenden „Hof“) bei der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Union zukommt, indem er dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 287 AEUV eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegt;
- unterstreichen insbesondere die Bedeutung des jährlichen Prüfberichts des Hofes, seiner Rolle im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens sowie seiner Stellungnahme und seiner Empfehlungen im Rahmen dieses Verfahrens, wie in Artikel 319 AEUV bezüglich der Ausführung des jährlichen Haushaltsplans und der Entlastung festgelegt;
- betonen, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben von entscheidender Bedeutung sind, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der EU in die EU-Organen zu wahren;
- bedauern, dass die vom Hof berichtete Fehlerquote bei den Ausgaben mit einer geschätzten Fehlerquote von 3,6 % im Jahr 2024 weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt, und begrüßen gleichzeitig den Rückgang gegenüber 5,6 % im Jahr 2023. Die anhaltende und wesentliche Fehlerquote hat den Hof dazu veranlasst, für das Jahr 2024 – im sechsten Jahr in Folge – ein negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abzugeben. Weitere Verbesserungen sind erforderlich, um die Fehlerquote zu verringern, insbesondere in Rubrik 2 (Zusammenhalt, Resilienz und Werte), wo nach wie vor die Hauptursache für die Gesamtfehlerquote liegt;
- fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Schlussfolgerungen des Hofes großen Wert beizumessen und die Empfehlungen umzusetzen, insbesondere in Bezug auf erstattungsbasierte Zahlungen und die Verwaltung und Kontrolle des EU-Haushalts;
- sehen die Bewertung der Leistung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse als wesentlichen und integralen Bestandteil der jährlichen Prüfung;

- fordern die Kommission auf, den Schwerpunkt verstärkt auf einschlägige ergebnisbasierte Leistungsindikatoren zu legen, die sowohl die Ziele als auch die Kosteneffizienz betreffen und in direktem Zusammenhang mit EU-Maßnahmen stehen. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird;
  - fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Zukunft auf, Folgendes zu berücksichtigen:
    - Erstens sind klar formulierte anwendbare Vorschriften und wirksame Kontrollen von entscheidender Bedeutung. Für die Überwachung und Rechenschaftspflicht sollten hohe Standards beibehalten werden, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen. Unnötig komplexe Fördervorschriften und Durchführungsverfahren sollten gegebenenfalls vereinfacht werden.
    - Zweitens ist von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission der Umsetzung und Kontrolle ausreichend Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen lassen.
    - Schließlich ist eine ordnungsgemäße Dokumentation für die Ex-post-Kontrolle der Rechtmäßigkeit von grundlegender Bedeutung.
-